

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis 100. 1, 20 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 23, Claus-Groth-Str. 1. Fernr. 5, 2144.

Hamburg, den 24. November 1917

Abzug des Monatsbeitrags 25 Pf. (Der Betrag ist bis vorher einzulösen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Unfallverhütung während des Krieges.

Die Berufsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften darüber zu erlassen, welche Einrichtungen und Anordnungen die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben treffen müssen; ebenso sind über das Verhalten, das die Vorstehern zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Zur Beratung und zum Beschluß über die Unfallverhütungsvorschriften hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Vorstehern — die von den Vorstehern der Oberversicherungsämter gewählt werden — mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Ferner hat der Vorstand alljährlich unter Hinzuziehung der Vertreter der Vorstehern zu den Vorleihen der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und Maßnahmen anzuregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Die Berufsgenossenschaften sind weiter nicht allein berechtigt, sondern auf Verlangen des Reichsversicherungsamts sogar verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte anzustellen, die die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen haben. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben.

Erfreulicherweise hat das Reichsversicherungsamt ja nun gleich nach Ausbruch des Krieges darauf hingewiesen, die Berufsgenossenschaften möchten die Ueberwachung und Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften tunlichst aufrechterhalten. Bewunderlich aber ist es, daß die Gewerbeinspektionen ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes infolge des Krieges so gut wie eingestellt haben. Für das Jahr 1914 und folgende sind die Gewerbeinspektionen dann auch von der Herausgabe ihrer Jahresberichte — in denen früher trasse Fälle über Mißachtung der Arbeiterschutzvorschriften geschildert werden mußten — entbunden worden. Ueber die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften gibt uns alljährlich der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts Aufschluß. Dem Bericht von 1916 entnehmen wir darüber folgendes: Von 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 64 insgesamt 888 Stellen für technische Aufsichtsbeamte eingerichtet. Dagegen betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten bei den 49 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur 68. Was das Baugewerbe anbelangt, so waren bei den 12 Baugewerks-Vorstellungsgenossenschaften allein 121 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Infolge Einberufung zum Heere waren zahlreiche technische Aufsichtsbeamte verhindert, die Ueberwachungsstätigkeit auszuüben. Die Jahresberichte der 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte tätig waren, weisen zusammen 85 412 Revisionstage nach, im einzelnen entfallen 25 750 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 5425 auf Lohnbuchprüfungen und 4238 auf die Kontrolle der Rentenempfänger. Bei den Baugewerks-Vorstellungsgenossenschaften wurden in 45 911 Betrieben 82 080 Revisionen ausgeführt. Von den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 477 748 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben nur 52 048 revidiert worden.

In einem Rundschreiben vom 20. Dezember 1916 nimmt das Reichsversicherungsamt dann nochmals zur Unfallverhütung Stellung. Aus diesem Rundschreiben ist folgendes hervorzuheben: „Bei der Durchführung des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst wird die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Personen in gewerblichen Betrieben eine weitere Steigerung erfahren. Die Verhältnisse werden auch dazu zwingen, diese Personen in größerem Umfang an Betriebseinrichtungen und mit Arbeitsfähigkeiten zu beschäftigen, von welchen sie nach berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften bisher ausgeschlossen waren. . . . Das vaterländische Gebot der Stunde läßt sich mit den Forderungen des Arbeiterschutzes dadurch in Einklang bringen, daß weibliche und jugendliche

Personen zu ihnen bisher unzugänglichen Arbeiten mit Zustimmung des Vorstandes der Berufsgenossenschaft zugelassen werden, wenn die Betriebsunternehmer ihre Gesuche an den Vorstand durch den Nachweis führen, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes in dem notwendigen Umfang bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabweisbar macht. Voraussetzungen der Genehmigung sind ferner, daß durch geeignete Auswahl der den Arbeitern zugewiesenen Tätigkeit, durch Verwendung besonderer unschärferer Arbeitskleidung bei weiblichen Personen, durch umfassende Umgestaltung der Betriebseinrichtungen mit Schutzvorrichtungen und gewissenhafte Unterweisung in der Benutzung sämtlicher Maschinen und Apparate dem Arbeiterschutz Rechnung getragen wird. Die Benutzung besonders gefährlicher Maschinen wird auszuschließen sein, da bei geeigneter Arbeitsstellung den weiblichen und jugendlichen Arbeiterinnen regelmäßig weniger gefährliche Arbeit zugewiesen werden kann. . . . Auch den Kriegsbeschädigten gegenüber wird eine wohlwollende Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften empfohlen. . . .

Hoffentlich gehen die Berufsgenossenschaften bei Erstellung von Ausnahmen von den üblichen Vorschriften recht vorsichtig zu Werke und beachten das, was ein hervorragender Fachmann in seinem letzten Jahresbericht und in zwei von ihm in den Jahren 1914 und 1917 herausgegebenen bedeutenden Werken über die Unfallverhütung zum Ausdruck gebracht hat. Es ist dies der Leiter des technischen Aufsichtsdienstes der Nahrungsmittelindustrie-Vorstellungsgenossenschaft, Oberingenieur Urban, der in seinem Jahresbericht hervorhebt, daß gerade die Kriegsverhältnisse und damit zusammenhängend die Beschäftigung Kriegsbeschädigter und insbesondere die überaus große Verwendung jugendlicher und ungelerner Arbeitskräfte den Staat und die Berufsgenossenschaft veranlassen müssen, der Unfallverhütung die allernötigste Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Dem Berichterstatter drängt sich weiter das Gefühl auf, als ob durch die erfolgte staatliche Umschichtung der Gewerbeinspektionen auf dem genannten Gebiete vielfach Betriebsunternehmer und Maschinenhersteller des Glaubens waren, während des Krieges den Arbeiterschutz völlig unbeachtet lassen zu dürfen. Als eines der betrüblichsten Kapitel auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und ganz besonders in den Kriegsjahren bezeichnet der Verfasser die fortgesetzte Herstellung und den Verkauf gänzlich ungeschützter Maschinen. Eine allgemeine Besserung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dürfte erst dann eintreten, wenn sich endlich der Staat dazu entschließen könnte, mit entsprechenden Gesetzen dem gefährlichen Anflug, der in der Abfertigung ungeschützter Maschinen liegt, zu steuern. Aber solange dies nicht geschieht, müssen nach Urban Maschinenfabrikanten, denen die Gefährlichkeit bestimmter, ungeschützter Maschinen vor Augen gehalten wird und die trotzdem die Maschinen nach wie vor ohne Schutz zur Abfertigung bringen, bei eintretenden Unfällen regreppflichtig gemacht oder dem Strafrichter übergeben werden. Bei diesem Vorgehen müßten die Berufsgenossenschaften von den Krankenkassenverwaltungen mit unterstützt werden. Da die Krankenkassen während der ersten 13 Wochen für die Unfallverletzten allein einzutreten haben, liegt eine solche Unterstützung, das heißt ein gemeinsames Vorgehen, mit im Interesse der Krankenkassen. Muß doch Herr Urban sogar darüber klagen, daß sehr häufig die Techniker der Stadtverwaltungen dem Arbeiterschutz ein auffallend geringes Verständnis entgegenbringen. Anders wäre nach seiner Ansicht sonst der Bau und die Einrichtung städtischer Kranken- und Wabeanstalten, die teilweise ohne Rücksicht auf die Unfallverhütung erfolgen, nicht zu verstehen. Hiernach werden sogar Krankenhäuser, in denen die Unfallverletzten häufig längere Zeit untergebracht werden, teilweise unter Nichtbeachtung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften hergerichtet. Und

das ist tief beauerlich. Gerade die Stadtverwaltungen sollten den Unternehmern aber mit gutem Beispiele vorangehen. Was nun die eingangs erwähnten beiden Werke des Oberingenieurs Urban anbelangt, so sagt er mit Recht in dem ersten — Unfallverhütung in der Nahrungsmittelindustrie-Vorstellungsgenossenschaft —, daß die Bedeutung des Arbeiterschutzes leider immer noch nicht so, wie es nötig ist, erkannt wird. Auch sei es ein beliebtes Schlagwort, daß die deutsche Industrie infolge der Lasten, die ihr die sozialen Gesetze auferlegen, nicht konkurrenzfähig bleiben könne. Das erste Werk erschien 1916, das zweite — Unfallverhütung in der Nahrungsmittelindustrie — Anfang 1917. Im Vorwort hierzu sagt der Verfasser unter anderem, daß er die sichere Hoffnung hege, es werde mit der Zeit gelingen, jedem verständlich zu machen, daß die Tat, einen Arbeiter vor der Verklammerung oder dem Tode auf seiner Arbeitsstätte bewahrt zu haben, ein ebenso verdienstvolles Rettungswerk ist, als wenn es zum Nutzen eines Menschen geschähe, der dem Ertrinken nahe ist oder der auf öffentlicher Straße oder im Kampfe für sein Vaterland irgendwelcher andern Gefahr ausgesetzt ist. Während der Verfasser auf der einen Seite in so freimütiger Weise für die strikte Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften eintritt und die Krankenkassen zu gewissenhaften Vorgehen gegen Maschinenfabrikanten, die andauernd ungeschützte Maschinen liefern, anruft, muß er auf der anderen Seite feststellen, daß immer noch, ja mitten im überverherrichten Kriege, Gegner einer gesunden Sozialpolitik am Werke sind. Dies trifft leider zu. Erfreulicherweise hat sich der Vorsitzende der Nahrungsmittelindustrie-Vorstellungsgenossenschaft wie auch die Berufsgenossenschaft selbst mit dem Inhalt des Jahresberichts dieses auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes unermüdlich tätigen Aufsichtsbearbeiters einverstanden erklärt. Die beiden erwähnten, vorzüglich geschriebenen Werke sind durch die Buchhandlung von D. Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin zu beziehen. Das erstere ist 216 Seiten Groß-Folio stark, mit 380 Abbildungen versehen und kostet gebunden M. 8, das letztere ist 94 Seiten Groß-Folio stark, mit über 100 Abbildungen versehen und kostet M. 4. Die anregend geschriebenen Werke beanspruchen über den Kreis der engeren Berufsgenossen hinaus allgemeines Interesse und können deshalb den Arbeiterbibliotheken zur Anschaffung empfohlen werden. Sind es doch gerade die Arbeiter, für die Herr Urban in anerkennenswerter Weise weiteren gesetzlichen Schutz verlangt.

das ist tief beauerlich. Gerade die Stadtverwaltungen sollten den Unternehmern aber mit gutem Beispiele vorangehen.

Was nun die eingangs erwähnten beiden Werke des Oberingenieurs Urban anbelangt, so sagt er mit Recht in dem ersten — Unfallverhütung in der Nahrungsmittelindustrie-Vorstellungsgenossenschaft —, daß die Bedeutung des Arbeiterschutzes leider immer noch nicht so, wie es nötig ist, erkannt wird. Auch sei es ein beliebtes Schlagwort, daß die deutsche Industrie infolge der Lasten, die ihr die sozialen Gesetze auferlegen, nicht konkurrenzfähig bleiben könne. Das erste Werk erschien 1916, das zweite — Unfallverhütung in der Nahrungsmittelindustrie — Anfang 1917. Im Vorwort hierzu sagt der Verfasser unter anderem, daß er die sichere Hoffnung hege, es werde mit der Zeit gelingen, jedem verständlich zu machen, daß die Tat, einen Arbeiter vor der Verklammerung oder dem Tode auf seiner Arbeitsstätte bewahrt zu haben, ein ebenso verdienstvolles Rettungswerk ist, als wenn es zum Nutzen eines Menschen geschähe, der dem Ertrinken nahe ist oder der auf öffentlicher Straße oder im Kampfe für sein Vaterland irgendwelcher andern Gefahr ausgesetzt ist. Während der Verfasser auf der einen Seite in so freimütiger Weise für die strikte Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften eintritt und die Krankenkassen zu gewissenhaften Vorgehen gegen Maschinenfabrikanten, die andauernd ungeschützte Maschinen liefern, anruft, muß er auf der anderen Seite feststellen, daß immer noch, ja mitten im überverherrichten Kriege, Gegner einer gesunden Sozialpolitik am Werke sind. Dies trifft leider zu. Erfreulicherweise hat sich der Vorsitzende der Nahrungsmittelindustrie-Vorstellungsgenossenschaft wie auch die Berufsgenossenschaft selbst mit dem Inhalt des Jahresberichts dieses auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes unermüdlich tätigen Aufsichtsbearbeiters einverstanden erklärt. Die beiden erwähnten, vorzüglich geschriebenen Werke sind durch die Buchhandlung von D. Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin zu beziehen. Das erstere ist 216 Seiten Groß-Folio stark, mit 380 Abbildungen versehen und kostet gebunden M. 8, das letztere ist 94 Seiten Groß-Folio stark, mit über 100 Abbildungen versehen und kostet M. 4. Die anregend geschriebenen Werke beanspruchen über den Kreis der engeren Berufsgenossen hinaus allgemeines Interesse und können deshalb den Arbeiterbibliotheken zur Anschaffung empfohlen werden. Sind es doch gerade die Arbeiter, für die Herr Urban in anerkennenswerter Weise weiteren gesetzlichen Schutz verlangt.

Die Teilung des Reichsamts des Innern.

Dem Reichskanzler ist durch kaiserlichen Erlass die Aufteilung des Reichsamts des Innern übertragen und nunmehr vollzogen worden. Gleichzeitig wurden die beiden dafür vorgesehenen Staatssekretäre ernannt. Die Aufteilung ist wie folgt vollzogen worden:

1. Im Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern verbleiben die Verfassungsangelegenheiten, die auf den Bundesrat, den Reichstag und die Reichstagswahlen bezüglichen Geschäfte, die allgemeinen Angelegenheiten der Reichsbehörden und der Reichsbeamten, die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit und Ausweisungssachen, das Auswanderungswesen, die Militär-, Marine- und Schulangelegenheiten, insbesondere Kriegszustand, Mobilmachung, Demobilmachung mit Ausschluß der wirtschaftlichen Fragen, Familienunterstützungen, Aufwandsentschädigungen, Kriegsschäden im Reichsgebiet, mit Ausnahme derjenigen der Seeschifffahrt, Verwaltung der besetzten Gebiete, Reichsentschädigungskommission, das Armenwesen, die allgemeinen Polizeianglegenheiten, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Presserechts, des Postwesens sowie des Verkehrs mit Kraft- und Luftfahrzeugen, die Doppelsteuernsachen, die Bearbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, das Luftfahrwesen, die Prüfung der Handfeuerwaffen, die Baubewertung, das Medizinal- und Veterinärwesen sowie endlich diejenigen Reichsangelegenheiten, deren Bearbeitung nicht anderen Abteilungen und Behörden übertragen wird.
2. Zum Geschäftsbereich des Reichswirt-

Stützungsfrage nicht herabgesetzt werden können; denn da durch würde sicherlich den sozialen Verhältnissen der Zeit nicht Rechnung getragen, und es könne angesichts der Sachlage nur eine Beitragserhöhung vorgenommen werden, und man müsse sich geradezu wundern, daß sich der Verband bis jetzt während dreier Kriegsjahre finanziell auf guter Grundlage gehalten habe. Die Unterstützung an die Frauen der Kriegsteilnehmer zu Weihnachten sei wiederum notwendig und werde sicherlich gleich gute Aufnahme wie in den Vorjahren finden. Nur die Opferwilligkeit der Kollegen könne den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen, und da müsse man mit voller Überzeugung und Energie für die Beitragserhöhung eintreten. Diese Auffassung wurde von der Mehrzahl der Anwesenden geteilt, und damit in klarer Erkenntnis der Wichtigkeit der Sache zum Ausdruck gebracht.

Regensburg. Zum ersten Male seit der Übernahme der Geschäfte im städtischen Bezirk hatte Bezirksleiter, Kollege Fuß, Gelegenheit genommen, die Billale Regensburg zu besuchen. In einer bei dieser Gelegenheit abgehaltenen Mitgliederversammlung, die verhältnismäßig gut besucht war, gab er ein überflüssliches Bild über die Tätigkeit unserer Verbandsleitung auf den verschiedensten Gebieten. Er behandelte eingehend die Mitgliederbewegung, die Entwicklung der Verbandstätigkeit und unserer Leistungen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens sowie die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge, um diese Leistungsfähigkeit der Organisation auf allen Gebieten auch für die jetzt kommende aufgabenreiche Zeit sicherzustellen.

In der Ansprache der Mitglieder, an der sich auch unser langjähriger früherer Vorsitzender, Kollege Semmler, nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst wieder beteiligte, wurden die Tätigkeit und die Erfolge des Verbandes anerkannt, namentlich die erzielte Teuerungszulage als äußerst niedrig und den Verhältnissen nicht entsprechend bezeichnet wurde. Die Weiterzahlung der Familienunterstützung zum bevorstehenden Weihnachtsfest, sei eine Dankeschuld gegenüber unsern im Felde stehenden Kollegen; auch eine Erhöhung des Lokalbeitrages wurde als notwendig allseitig anerkannt. Die Regelung der Schwerarbeiterzulage ist hier in befriedigender Weise erfolgt, da sie jedem Arbeiter bis her schon gewährt worden ist. In der Versammlung wurde der Wunsch allgemein geäußert, es möge im Hinblick auf die kommende Tarifverneuerung wieder eine rege Beteiligung der Kollegen im Verbandsrat greifen.

Würzburg. Die Schwierigkeiten, das Vereinsleben im Gange zu erhalten, haben sich mit der Länge der Kriegszeit erheblich gesteigert, und unsere Kollegen sind, nachdem die Frage der Teuerungszulage zunächst ihre Erledigung durch die Bemühungen der Verbände und Bezirksleitungen gefunden hatte, schwer in die Versammlungen zu bringen. Trotzdem hatte die Billalverwaltung am Sonntag, 10. November, die Vierteljahresversammlung einberufen. Kollege Vornberger eröffnete einleitend den Kasienbericht, der nach dem Bericht der Kassieren ohne Einwendungen entgegengenommen wurde. Im Anschluß hieran gab Bezirksleiter Fuß einen Überblick über die vielseitige Tätigkeit der Verbandsleitung seit der letzten Verbandsversammlung und behandelte eingehend auch die Entwicklung unserer Verbandsfinanzen. Die Leistungen unseres Verbandes auch auf dem Gebiete des Unterstützungswesens während der Kriegszeit waren ganz bedeutend; aber es werde schwer sein, eine gleiche Entwicklung zu gewährleisten, wenn nicht eine Einschränkung in der Unterstützung der Familien der Heerespflichtigen vorgenommen würde. Diesen Gedanken habe man aber in der letzten Verbandsversammlung als un diskutabel befunden und daher einer vorgeschlagenen Beitragserhöhung zugestimmt, die im Frühjahr auszuführen, der Vorstand ermächtigt worden sei. Auch die Stärkung der Lokalstellen sei angeht, die Steigerung aller Ausgaben in Erwägung zu ziehen; wenn unsere Organisation auch für die Folgezeit in stande sein soll, die Interessen ihrer Mitglieder mit Nachdruck zu vertreten. In der anschließenden Diskussion erklärten alle Redner, einer Erhöhung der Beiträge für die Haupt- und Lokalstellen zustimmen zu wollen; die Bedenken in agitatorischer Hinsicht seien im gegenwärtigen Augenblick allerdings nicht gering. Im Schlußwort ging Kollege Fuß nochmals auf die Frage der Beitragserhöhung ein, die man gegenüber den durch die Verbandsstätigkeit erzielten Mehreinnahmen von jährlich M. 300 und ganz besonders angesichts der sonstigen Preissteigerungen als minimalen Betrag bezeichnen müsse. Er appellierte nochmals an die Kollegen, in dieser Frage aufklärend unter den Kollegen zu wirken und das Interesse derselben im Hinblick auf die Aufgaben des Verbandes bei der Tarifverneuerung im Frühjahr nach Kräften zu heben. — Eine Anfrage aus der Versammlung nach dem Verbleib des Kollegen Wirsching, wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß derselbe zu der heutigen Versammlung allerdings nicht geladen sei, da ihm dessen Adresse fehle. Mit Kollegen Wirsching habe er am 5. Oktober wegen der früheren Übernahme der Geschäfte eine lebhafte Auseinandersetzung gehabt, über die er die Versammlung unterrichtete. Er müsse den Vorgang der späteren Beurteilung der Kollegen überlassen.

Zu wünschen bleibt, daß sich die Kollegen alle der Aufgaben bewußt werden, die ihnen im Frühjahr bei der Neuregelung der Röhne bevorstehen, und die Betätigung für die Organisation eine regere wird.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Schutzverein der Land- und Farbenindustrie hatte zum 7. November dieses Jahres eine Versammlung des Land- und Farbenhandels nach Berlin einberufen, um schon jetzt für die Übergangszeit nach dem Kriege die hierzu nötigen Maßnahmen zu treffen durch Gründung einer Einkaufs- und Vertriebsgesellschaft des Land- und Farbenhandels in Deutschland. Der Reichstagsabgeordnete Meinhart und der Syndikus Dr. Starke hielten die einleitenden Vorträge über die Notwendigkeit der Gründung dieser Gesellschaft zur Verteidigung und Stärkung der berechtigten Handelsinteressen. Nach dem Kriege müsse

mit schweren inneren Kämpfen wirtschaftlicher Art gerechnet werden. Wie zwischen den Nationen, so werde es auch zwischen den einzelnen Wirtschaftsklassen zu sehr ernstlichen Auseinandersetzungen kommen. Schon jetzt sei zu erkennen, wie auf allen Gebieten ein ernstes Misstrauen einsetze. Überall entständen Verhältnisse, neue Zusammenstöße. Jeder müsse sich das Bewußt sein, er müsse sich seiner Haut wehren, er müsse sich in seiner Position behaupten. Auch der Handel müsse sich durch Zusammenziehen aller Kräfte für die kommende Zeit rüsten; darum dürfe es keine kleinen Bedenken geben, sondern das Gefühl der kaufmännischen Solidarität müsse walten. Der bestehende Stand der Dinge müsse sich durch die durch die beabsichtigte Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung abzuwenden werden. Um jeder Firma den Eintritt zu ermöglichen, seien Anteile von nur M. 500 vorgesehen. Nach diesen Vorträgen wurde die Gründung der vorgeschlagenen Gesellschaft ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen. Von den anwesenden 100 Firmen meldeten sich sofort 80 als Teilnehmer. — In allen Unternehmerkreisen werden seit langem schon Vorbereitungen zu engerem Zusammenschluß zur Stärkung ihrer Position für die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe getroffen. Das muß für alle Arbeiter ein Warnungssignal sein, auch ihrerseits nicht zu raiten und für die Stärkung ihrer Gewerkschaft mit allen Kräften einzutreten.

Gewerkschaftliches.

Ein außerordentlicher christlich-nationaler Arbeiterkongress tagte Ende Oktober in Berlin, der von 400 Delegierten besucht war. Eine Reihe von Vertretern der Blasi- und Militärbehörden wohnte dem Kongress bei, der zu den wichtigsten innen- und außenpolitischen Streitpunkten zur Lage der breiten Volksschichten Stellung nahm, wie Wiederherstellung der während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen, einschneidende Verbesserung der Arbeiterschutzgesetzgebung gleich nach dem Kriege, insbesondere Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, praktische Heimarbeiterschutzgesetzgebung, Verbesserung der Versicherungsgesetzgebung, hier insbesondere Erhöhung der Rente, Unfall-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, Erhöhung und Anpassung des Lohnes und der Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung, also nicht der Lohn- und Gehaltssteigerungen, bevor die Lebensmittelpreise entsprechend herabgegangen sind, Einführung von Arbeitskontrollen mit Einigungsämtern, Verbot der kapitalistischen Zwangsarbeit, nachweisliche, partielle Arbeitsnachweise mit einer Reichszentrale, Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages, modernes Staatsarbeiterrecht, Sicherung und energische Durchführung der Volksernährung, rücksichtsloser Kampf gegen Preissteigerungen und Kriegswucher, Verbot der öffentlichen Lebensmittellieferung während der Übergangszeit, systematische Förderung der gemeinwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugung, Reform des Landarbeitersoldes und der Versorgungsbedingungen, soziale Tarifpolitik (Eisenbahnen und Wasserstraßen), Verbesserung der Bevölkerung auf dem nötigen Brennholz und mit Kohlen, gemeinnützige Reformen des Wohnungswesens in Reich, Staat und Gemeinden.

In den Referaten und in der Diskussion wurde sehr scharfer Kritik an der wucherischen Verteuerung der Lebensmittel geübt; der skandalöse Kriegswucher gebrandmarkt, die sehr oft unwürdige, aufreizende Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen, ganz besonders aber die Mißachtung der Gewerkschaften seitens der großindustriellen Unternehmer ließen allgemein große Erbitterung erkennen. Die so scharf ansetzenden Reden, bemerkte der Berichterstatter der „Vergewaltigung“, das waren keine sogenannten „Interwühler der Staats- und Gesellschaftsordnung“, sondern streng monarchisch und politisch-religiös geführte Männer und Frauen, deren Stimme oft vor innerer Empörung bebte, wenn sie darlegten, wie noch im vierten Kriegsjahr das arbeitende Volk trotz aller schweren Opfer und Entbehrungen selbst mißhandelt wurde. Der Referent beschloß, Vorsitzender des christlich-nationalen Handlungsgewerkschaftenverbandes, sollte erklären, selbst dem christlich-nationalen Handlungsgewerkschaftenverband würden „sozialdemokratische Tendenzen“ vorgeworfen, nur weil er die sozialen Forderungen der Handlungsgewerkschaften vertrete. Aber: „Nicht der soziale Wille von oben hat die sozialen Einrichtungen geschaffen, sondern der Druck von unten, die soziale Gefahr war die Ursache.“ In diesen Worten liegt die Rechtfertigung der Gewerkschaftsbewegung, wenn sie überhaupt noch einer Rechtfertigung bedarf. Die ganzen Verhandlungen des christlich-nationalen Kongresses waren das Echo auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Angestellten, und darum eine erhebende Genugtuung für alle Männer und Frauen, die es als ihre Lebensaufgabe betrachten, den „vierten Stand“ durch die Zusammenfassung seiner Kräfte aus dem Dunkel und Unrecht zum Licht und zum Recht zu erheben.

Arbeiterversicherung.

Die Notwendigkeit der Erhöhung des Krankengeldes. Durch Notgesetz vom 4. August 1914 sind bekanntlich die Leistungen der Krankenkassen auf die Regelleistungen beschränkt und die Beiträge auf 4 1/2 pSt. des Grundlohnes festgesetzt worden. Etwa die Hälfte der Krankenkassen hat jedoch die bisherigen oder einen großen Teil ihrer Mehreinnahmen und ihrer sonstigen Beiträge beibehalten. Die wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges ermöglichte es den Kassen sogar, ihre finanziellen Verhältnisse auf eine feste Grundlage zu stellen. Seit Beginn des Jahres 1917 jedoch hat sich dieses Bild wesentlich geändert. Die Ernährungsschwierigkeiten auf der einen Seite und zum anderen die Einziehung körperlich weniger leistungsfähiger Kreise, namentlich der Frauen, in die Kriegsindustrie, nicht zuletzt auch die Steigerung der Unkosten, insbesondere die außerordentliche Erhöhung der Arzneipreise und der Krankenhauspflegesätze, haben bei vielen Kassen eine nicht unbeträchtliche Verarmung ihrer Leistungsfähigkeit zuwege gebracht. Der Krankenstand steigt von Woche zu Woche. Die

sen vermehrten Ausgaben steht aber eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen nicht zur Seite.

Die Zahl der arbeitsunfähigen Kranken wäre bei den meisten Kassen um ein bedeutendes höher, wenn nicht die meisten Versicherer infolge des unzureichenden Krankengeldes trotz körperlicher Erschöpfung zum Weiterarbeiten gezwungen wären. Mit Recht verlangen daher die Versicherer eine Erhöhung des Krankengeldes. Die meisten Kassen sind jedoch aus Mangel an Mitteln dazu nicht in der Lage. Deshalb müssen baldigt durch Bundesratsverordnung eine Anzahl Vorschriften der Reichsversicherungsordnung geändert werden. Der höchste Grundlohn, der heute versichert werden kann, beträgt M. 6. Die Folge davon ist, daß infolge der gestiegenen Löhne ein großer Teil der Versicherten nur mit einem Teilbetrage seines Lohnes krankensicher ist. Während früher annähernd die Hälfte des Lohnes als Krankengeld gewährt wurde, wird heute bei sehr vielen Versicherten kaum noch ein Viertel dieses Betrages als Krankengeld gezahlt.

Es ist daher die schleunige Aenderung der Bestimmungen über Grundlohn und Beiträge erforderlich. Die höchste Grenze des Grundlohnes muß auf mindestens M. 10 herabgesetzt werden. Dadurch würden den Kassen neue Einnahmen aus den Beiträgen der höher entlohnerten Versicherten zufließen, und das Krankengeld könnte nicht unbedeutend erhöht werden. Neben die jetzigen Verbände bestehen, so müßten die Beiträge allgemein auf mehr als 4 1/2 von Hundert des Grundlohnes erhöht werden. Diese Mehreinnahme würde also am liebsten die Versicherten mit niedrigeren Löhnen treffen. Diese Mehreinnahme müßte aber bei einer solchen Aenderung vermieden werden.

Noch eine weitere Aenderung, die durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist, wird notwendig. Die privaten Angestellten sind nur mit einem Einkommen bis zu M. 2500 jährlich versicherungspflichtig. Ein großer Teil der Angestellten, deren Gehalt sich durch Teuerungszulagen und ähnliches über diesen Satz erhoben hat, wird daher zur Kasse nicht mehr gemeldet. Diese Angestellten sind aber, das bedarf keines Beweises, trotz ihres jetzt höheren Einkommens wirtschaftlich nicht günstiger gestellt, als mit einem niedrigeren Einkommen vor dem Kriege. Es müßten daher mindestens alle Angestellten bis M. 4000 Jahreseinkommen versicherungspflichtig sein.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen ist bereits vor längerer Zeit an die Reichsregierung mit dem Ersuchen herantreten, durch Bundesratsverordnung die Reichsversicherungsordnung in dieser Weise zu ändern. Es schweben auch Erwägungen bei der Reichsregierung, und es scheint, als ob man den Wünschen der Krankenkassen und der Versicherten entgegenkommen will. Wieder aber, wie schon bei vielen früheren Gelegenheiten, kommt aus der preussischen Regierung Widerstand gegen derartige Verbesserungen. Die offiziös bediente „Münchener Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 20. August einen Aufsatz, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Darin wird gesagt, daß keine Veranlassung zu einer Aenderung des Gesetzes vorliegt, da die Kassen unter den bisherigen Umständen sehr gut gefahren sind. Sie könnten daher der heutigen Teuerung auch einfließen durch Erhöhung des Krankengeldes Rechnung tragen. Außerdem ständen ihnen Mittel für diese Zwecke zur Verfügung. Offenbar fürchtet man den Widerstand der Unternehmer gegen eine höhere Beitragslast, vor allen Dingen aber die Gegnerschaft der Ärzte gegen alle Maßnahmen, die nach einer Erweiterung der Versicherung aussehen.

Es wird Aufgabe der Versicherten sein müssen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und eine schleunige Aenderung der Krankenversicherung zu verlangen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Ernährungsfürsorge für Tuberkulöse. Die Zunahme der Sterblichkeit an Tuberkulose hat dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes Veranlassung gegeben, die zuständigen Stellen von neuem auf die zur besseren Ernährung der Schwindsüchtigen erlassenen Bestimmungen vom 1. Februar 1917 hinzuweisen. Diese Bestimmungen gewährleisten den Tuberkulösen Kostzulagen, die den Gesamtnährwert der zurzeit für die übrige Bevölkerung verfügbaren Normalportionen erheblich übersteigen und mit einer Tagesration von rund 3000 Kalorien im allgemeinen auch den ärztlichen Ansprüchen genügen dürften.

Sozialpolitisches.

Adolph Wagner und die Kriegerheimstätten. Das letzte Wort, das der kürzlich verstorbene Nationalökonom Adolph Wagner dem deutschen Volke gesagt hat, ist ein Aufruf für die große Sache der Kriegerheimstätten und Bodenreform. Es bildet gleichsam das sozialpolitische Vermächtnis des großen Lehrers. Er mahnt:

„Den ersten Schritt zu einer organischen Reform wollen die bodenreformersüchtigen Bestrebungen zur Schaffung von Heimstätten für unsere heimkehrenden Krieger und deren versorgungsberechtigten Hinterbliebenen tun. Werden diese Bestrebungen in Gesehrtform übergeführt, dann ist in der Tat ein Werk geschaffen, das geeignet ist, einen körperlich und geistlich gesunden Volkswachstums zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Ertragnisse des heimischen Bodens zu steigern! Wir müssen zu einem neuen „deutschen Frieden“ kommen, der hoffentlich ein besserer wird als der, der bisher auf der Erde geherrscht hat, und in dem zuletzt auch die wahren Interessen der armen vertreten sein werden. Das kann aber nie Wahrheit werden ohne feste ethische Grundzüge auch im Wirtschaftsleben, wie sie die Bodenreform zur Geltung bringen will! An ihr muß deshalb helfen, wer eine Mitverantwortung für unseres Volkes Zukunft fühlt!“ Für viele, die heute Adolph Wagner mit bequemen Worten loben, wäre die Umsetzung dieses Wunsches in die Tat eine dankenswerte Aufgabe.

Der Millionenjäger der Ostbauern. Die größte Obsternte seit 70 Jahren, soweit Apfels- und Birnen in Frage kommen, weist, nach Blättermeldungen, das Rhein-Main-Gebiet auf. Welch hohe Summen der Landwirtschaft

bedurch zutreffen, zeigt unter anderem die Einnahme im Bezirk Muzenau, in dem man bis jetzt für rund 6 Millionen Mark Obst verkauft. Ins Rheinhessen wird berichtet, daß infolge der glänzenden Ernte und Spargelernte und der hohen Weinpreise das Vermögen der Produzenten eine Steigerung von weit über 100 Millionen Mark erfahren hat. Einem Vorkriegsbesitzer der Obsternte dürfte die nur einige hundert Einwohner zählende Gemeinde Hausen (Bezirk Oberberg) erzielt haben, die bisher mehr als 400 000 für Obst veranlagte. Das ist der Erfolg der hohen Obstpreise. Den Landwirten fließt reicher Gewinn zu, und die Verbraucher haben unter der Teuerung zu leiden.

Die Mängel unserer Nahrungsmittelversorgung, die gewiß sehr groß sind, werden von Groß- und Kleinhändlern mit Vorliebe der Ausschaltung des freien Handels zur Last gelegt, von dessen Wiedereinführung in alle Rechte sie sich und den Konsumenten alles Heil der Welt, das heißt in diesem Falle ausreichende Versorgung zu erträglichen Preisen, versprechen. Die Beweisführung ist allerdings gelegentlich etwas fidelehaft, ja zuweilen wird etwas ganz anderes bewiesen, als man beabsichtigt hat. So erzählt die Deutsche Monatswarenzeitung "Nachdenkliches" von einer Landfrau, die über ihre Fahrt zur Reichshauptstadt nach dem Führer und die Preise für die in Berlin erworbenen Gegenstände nicht nur in Geldwert ausdrückte, sondern sie entsprechenden Mengen Getreide, Kartoffeln usw. gegenüberstellte:

Table with 4 columns: Item, Price in Berlin, Price in nature, and Quantity. Items include 2 Bild Zeise, 1 Neusterleder, 1 Knieel Bindfaden, 1 Schere, 1 Kasten Briefpapier, 1 m Bondentuch, 1 m Gummiband, 1 Paar Halbschuhe, 1 Pfund Bindentee, 1 Dose Serringe, 1 Btr. Roggen, 1 Btr. Kartoffeln, 1 Btr. Kohlrüben, 1 Btr. Zwiebeln, 1 gute Wirtschaftsapfel, 1 Schaf Eier, 1 Kuhhaut, 10 Kohlköpfe, 1 Btr. Roggen (etwas feucht).

und fikt hinzu: „Wären solche Preise im freien Handel wohl höher? — Man darf wohl daran zweifeln,“ ohne zu bemerken, daß es ausschließlich Preise sind, die das Produkt des vielgerühmten freien Handels sind, die die irrtümlich als Monopolum angegebene Landfrau den Höchstpreisen gegenüberstellt. Für die Verbraucher ist übrigens das in dieser Frage liegende Zugewinnnis, daß die Preise sehr hoch sind, recht bemerkenswert, und sie werden wahrscheinlich noch des öfteren Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Genossenschaftliches.

Vorsorge für Notfälle. Eines der schlimmsten Hebel in der kapitalistischen Gesellschaft ist die Unsicherheit der Existenz. Dieses Hebel führt besonders auf den Angehörigen der Unterschichten; es ist die Ursache von Not und Elend, von Entwürdigung und Verzweiflung. Befindet sich die Familie eines Arbeiters auch zeitweilig in einer halbwegs gesicherten Lage, weil der Vater seine Arbeit hat und Frau und Kinder gesund sind, so treten doch manchmal über Nacht Umstände ein, die die Lage vollständig verändern. Der Mann verliert seine Arbeit und kann nicht logisch wiederfinden. Die Mutter wird krank, und es muß fremde Hilfe ins Haus genommen werden; die Kinder erkranken und bedürfen der Hilfe eines Arztes und was der Umstände mehr sind, die die Einnahmen bremsern und die Ausgaben vermehren. Da stehen dann die Not und die bleiche Sorge in der Familie ein; Vater und Mutter können trüben Mutes darüber nach wie sie sich helfen können. Glücklicherweise die Familie die hilfreiche Verwandte und Bekannte besitzt oder hat einen Neugroschen zurückgelegt hat. Wo dies nicht der Fall ist, besteht die Gefahr des Verfalls ins Elend. Es wird uns erzählt von dem griechischen Tyrannen Demokles, der seine Feinde zu läppiger Mahlzeit einlud, aber über ihren Köpfen ein scharfes Schwert an einem dünnen Faden befestigen ließ. Wenn die Gäste dies bemerkten, blieh ihnen der letztere Faden im Munde stecken, und sie verloren die Lust weiterzueffen. So hängt die Unsicherheit der Existenz wie ein Schwert des Demokles über dem Haupt eines jeden Proletariats.

Es ist erklärlich, daß jeder Mensch, der an die Zukunft denkt, bemüht ist, sich gegen zufünftige Notfälle nach Möglichkeit zu sichern. Wer keine eigenen Gelder hat und nicht über reichlich sprudelnde Hilfsquellen verfügt, hat naturgemäß das Bestreben, einen Fonds anzusammeln, durch den er sich in schlimmen Zeiten über Wasser zu halten vermag. Entweder er spart auf eigene Faust und legt einen Notvorrat zurück oder er tritt in die Genossenschaft ein, um gegenseitig von deren Unterstützungseinrichtungen Gebrauch machen zu können. Neuerdings sind auch manche Genossenschaften dazu übergegangen, einen Notfonds anzulegen, in dem die Mitglieder Gelder annehmen für einen möglicherweise eintretenden Notfall. Gewöhnlich wird ein Teil der Ertrügerung (Dividende) des einzelnen Mitglieds einbehalten und in den Notfonds abgeführt; doch ist es auch angängig und sogar wünschenswert, daß die Mitglieder selbst, wenn sie dazu in der Lage sind, Geldbeiträge in den Notfonds einzahlen. Das Gutheben wird verzinst und zur Verfügung des Mitglieds gehalten. Es wird ausbezahlt, wenn ein Bedürfnis vorliegt; doch braucht nicht gewartet zu werden, bis die äußerste Not eingetreten ist; eine fröhliche Handhabung ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Wirkung eines solchen Notfonds ist erachtungs-gemäß sehr segensreich. Das Bewußtsein, im Notsummerein ohne große Opfer einen Notgroschen annehmen zu können, gibt den Mitgliedern eine bestimmte Sicherheit. Der organisierte Notvorrat ist nicht gezwungen, im Falle der Not zu sorgen, wodurch er als Mutter keine Unabhängigkeit verliert; und in seinen Reden der Arbeit an Quantität und Qualität der Ware beschränkt wird durch die Rücksicht auf den Kredit, den er gebraucht. Er läuft also keine Gefahr, daß ihm für weiteres Geld minderwertige Ware in die Hand gedrückt wird

und er dazu gute Miene machen muß. Vor allem aber geht ihm die Neugier über seinen Stand und die Möglichkeit, richtig und sparsam zu disponieren, durch jedes Ver-sprechen abhandeln, was durch den Notfonds verhindert wird. Wer nicht zu kochen braucht, kann die Gelegenheit, billig zu kaufen, ausnutzen. Wer bereit ist an den Kreditgeber ge-bunden, der gar kein Interesse daran hat, billig zu verkaufen, vielmehr mit Rücksicht auf den Kredit und den ihm dadurch erwachsenden Zinsverlust unerbittlichmäßige Aufschläge machen wird. Die Barzahlung zwingt dazu, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Besonders in der schlimmsten Kriegszeit, die wir gegenwärtig durchzumachen haben, hat sich der Vorteil des Notfonds tausendfach gezeigt. Gleichzeitig wird durch den Notfonds aber auch erreicht, daß im Laufe der Jahre das zu einem starken Kapitalstock heran-wachsende Notfondsguthaben im wesentlichen der Genossen-schaft verbleibt und zur Sicherung ihrer gemeinnützigen Unternehmungen beiträgt. Der Notfonds wird die Genossen-schaftsbewegung in den Stand setzen, sich immer mehr als bisher vom Privatkapital fernzumachen und ihre Unter-nehmungen auf eigene Füße zu stellen. Da ist es denn kein Wunder, daß der Gedanke, einen Notfonds anzusammeln, bei den Genossenschaftsmitgliedern großen Anklang findet, und daß viele Genossenschaften damit umgehen, diesen Ge-danken zu verwirklichen, zum Segen der Mitglieder und zum Heile der Genossenschaft.

Dom Ausland.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Dem Rechenschaftsbericht, den der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Legien, der Berner Konferenz vorlegte, ist auch der Massenbericht vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1917 beigegeben. 1913 tagte die letzte internationale Gewerkschaftskonferenz in Zürich. Danach betrug die Ein-nahme 1 148 107,76, die Ausgabe 1 141 347,58. Von den Einnahmen entfallen rund 1 500 000 auf Beiträge, unter den Ausgaben steht das Heberungsbureau mit 1 53 000 an der Spitze.

Von größerem Interesse aber ist die Zusammenstellung der Beitragsleistungen der einzelnen Länder. England hat ab 1913/14 Beiträge an das Internationale Sekretariat überhaupt nicht mehr gezahlt; Frankreich hat 1913/14 1 220, im Jahre 1914/15 noch 1 600 Bei-träge geleistet. Wahrscheinlich waren diese Summen noch vor Ausbruch des Krieges eingegangen. Die übrigen am Krieg beteiligten Länder sind in folgender Weise an den Leistungen beteiligt: Belgien 1 508, Serbien 1 40, Rumänien 1 20, Italien 1 100, Vere-inigte Staaten 1 1 004, Transvaal 1 60. Bis auf 1 20 von Serbien sind alle diese Beiträge für das Rech-nungsjahr 1913/14 geleistet. Deutschland trug zur Unterhaltung des Sekretariats in den Kriegsjahren 1 26 707 bei, Österreich 1 2672, Ungarn 1 1014.

Noch mehr aber tritt die internationale Soli-darität der deutschen Gewerkschaften hervor, wenn wir die Summe der Beitragsleistungen in ihrer Gesamtheit seit dem Bestehen des internationalen Sekretariats betrachten. Es ergibt sich das folgende Bild (in runden Zahlen): England 1 7034, Frankreich 1 7101, Niederlande 1 1861, Belgien 1 1250, Dänemark 1 244, Schweden 1 3114, Norwegen 1 1311, Finnland 1 280, Deutsch-land 1 43 215, Österreich 1 7551, Bosnien 1 24, Ungarn 1 2085, Kroatien 1 78, Serbien 1 121, Rumänien 1 72, Bulgarien 1 38, Schweiz 1 1818, Italien 1 3584, Spanien 1 1288, Vereinigte Staaten 1 18 720, Victoria (Australien) 1 20, Transvaal 1 60. — Von den 1 108 404, die das Internationale Sekretariat zu seiner Unterhaltung bedurfte, trugen also die deutschen Gewerkschaften fast die Hälfte bei. Rechnen wir Österreich und Ungarn hinzu, so ergibt sich für die Gewerkschaften der Mittelmächte, wo die Methoden der deutschen Gewerkschaften vorherrschen, die Summe von 1 57 881.

Vernachlässigung ihrer internationalen Pflichten wird man diesen Gewerkschaften also nicht vorwerfen können. —

Verschiedenes.

Weihnachtspakete nach dem Felde. Der Postverband nimmt erfahrungsgemäß vor dem Weihnachtstfest stets einen größeren Umfang an. Um Störungen des Verkehrs zu verhindern, ist es, wie amtlich bekanntgegeben wird, notwendig, die Annahme von Privatpaketen nach dem Felde, die über die Militärpostämter geleitet werden, vorüber-gehend in der Zeit vom 9. bis 25. Dezember einzustellen. Frachtpostgüter bis zu 50 kg an Heeresangehörige werden nach wie vor angenommen. Ausdrücklich wird darauf hin-gewiesen, daß bei der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und der starken Inanspruchnahme aller Beförderungsmittel das Eintreffen der Weihnachtspakete vor dem Fest nur bei frühzeitiger Auslieferung erwartet werden kann. — Feld-pakete an Heeresangehörige in Siebenbürgen, auf dem Balkan und in Italien sind schon im November aufzu-liefern, so daß sie bis zum 1. Dezember bei dem zuständigen Sammelpostamt eintreffen. Feldpakete nach der Türkei sind an das Sammelpostamt Breslau, solche nach Bulgarien und der Dobrubtscha an das Sammel-paketaamt Leipzig, und für die Truppen in Italien, Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau an das Sammelpaketaamt München unter Angabe der ge-nauen Adresse zu richten.

Postpakete und Pakete mit Weihnachtsgaben für unsere Kriegs- und bürgerlichen Gefangenen im Aus-lande müssen, so wird amtlich berichtet, wenn sie bis zum Weihnachtstfest die Empfänger erreichen sollen, so frühzeitig wie irgend möglich aufgegeben werden. Dies ist in diesem Jahre bei dem empfindlichen Mangel an Beförderungsmitteln ganz besonders nötig. Bei Sendungen, die erst in den letzten Wochen vor dem Feste zur Post gegeben werden, kann auf pünktliche Ankunft nicht gerechnet werden. Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Dienstbetriebes werden die Postanstalten voraussichtlich schon bald nach Anfang Dezember Pakete und Päckchen für Kriegs- und bürgerliche Gefangene im Auslande nicht mehr zur Beförde-rung annehmen können, wie dann auch aus den feindlichen Ländern und aus den nichtfeindlichen Vermitt-lungsländern (Schweiz, Holland, Schweden) keine Pakete und Päckchen für die hier im Lande befindlichen feindlichen Gefangenen zur Beförderung werden übernommen werden. Die genaue Zeit der Annahmeperrre wird noch bekannt-gegeben werden. — Die deutschen Offiziere können auf den frühzeitig aufgegebenen Weihnachtssendungen durch den Vermerk: Weihnachtspaket — bei Sendungen nach England und den britischen Besitzungen Christmas parcel — den Wunsch ausdrücken, daß die Sendungen dem Empfänger erst am Weihnachtsabend zugestellt werden. Nach den mit den fremden Verwaltungen schwebenden Verhandlungen ist zu erwarten, daß dieser Wunsch soweit als irgend möglich beachtet werden wird.

Dörrobst für die Volksernährung! Umfassendes Dörrobst und Gemüse wurde in diesem Jahre vom schweizerischen eidgenössischen Fürsorgeamt nachdrücklich gefördert und empfohlen. Tatsächlich wird denn auch zum Beispiel aus dem oberrheinischen Kanton Thurgau mitgeteilt, daß in diesem Sommer und Herbst das Dörrobst des Obstes wieder mehr zu Ehren gekommen ist. Einsichtige Bevölkerungsteile und vielfach auch die Behörden drängen da und dort auf die Erhaltung der Früchte für die menschliche Nahrung. Man-chenorts errichteten die städtischen Verwaltungen Gemeinde-barren. In Romanshorn am Bodensee wurde eine sehr leistungsfähige kantonale Dörrostanlage mit Wahngelände-anfänglich beschafft, in der eisenbahnwagenweise gebort werden kann. Das Dörrobst wird hier zunächst den Gemeinden für die Bedürftigen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt; der Heberungsbüro „kommt freundschaftlich nach Dorn zu Händen der übrigen lieben Schweizer“. Es wird besonders auf die große Erleichterung hingewiesen, die das Dörrobst bei der heutigen Dürre namentlich im Winter gewährt. — Das geschieht in der Schweiz, wo allgemein der Preis für Frischobst weit über die Hälfte billiger ist als in Deutschland. Hier, wenigstens in norddeutschen Groß-städten, ist zurzeit selbst bei den unerschützt hohen Obstpreisen fast gar kein Obst auf dem Markte zu kaufen.

Literarisches.

„Die Glode“, Sozialistische Wochenschrift, Heraus-geber: Barons (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 88). Erschienen ist soeben Heft 35. Einzelhefte 30 M., vierteljährlich 1 1,20 bei allen Buchhandlungen und Post-anstalten.

Für den sozialdemokratischen Abrechnungsbuch 1918 werden vom Verlag soeben die Bestellkarten versandt. Der gegenwärtig herrschende starke Wechsel unter den Ver-trauenspersonen erschwert die Verbretung des Werbematerials ungemein, weshalb wir alle Interessierten bitten, den abermals in großer Reichhaltigkeit und guter Aus-stattung erscheinenden einzigen sozialdemokratischen Ab-rechnungsbuch umgehend bei der Vorwärts-Buch-druckerei in Berlin SW 88, Lindenstraße 8, zu be-stellen. Die große Nachfrage und der billige Preis von 1 1,80 einschließlich Porto und Verpackung dürften den Kalender auch in diesem Jahre bald vergriffen sein lassen.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 30. September starb unser Kollege Arthur Weiske, 36 Jahre alt.
Göln. Am 5. November starb unser Kollege Heinrich Korfmaier an einer Darmkrankung im Alter von 37 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung der Expedition.

Der Papierknappheit wegen, auch in Rücksicht auf die unbilligen Ausgaben, ersuchen wir unsere Filialverwaltungen und Zahlstellen, nur so viele Exemplare „Vereins-Anzeiger“ zu beziehen, als unbedingt notwendig sind. Die Kollegen im Felde sollen nach wie vor den „Vereins-Anzeiger“ erhalten; aber in den Filialen und Zahlstellen dürfen nicht mehr ver-bleiben, als Mitglieder vorhanden sind.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 45 des „Correspondenzblattes“ bei.

Gudronit-Lack (hochglänzender, schnell trocknender) Asphalt-Lack. Qualität wie Friedensware, liefern in kleinen u. großen Mengen. E. Riedel & Co., Asphalt-u. Teererzeugnisse, Königsberg Pr.

Lapeten und Borden habe in Partien günstig abzugeben. Anfr. unter Chiffre A. F. Nr. 20.

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreicherhandwerk. Erschienen im Selbstverlag des Ver-bandes. Ladenpreis der Broschüre 1 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.